

**Digitalisierung der historischen Personenstandsregister und Polizeimeldebögen  
- Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01233**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses  
vom 09.12.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Einleitung**

Die Personenstandsregister (Geburts-, Heirats- und Sterberegister) in den Beständen „Standesamt München (STANM)“ und „Standesamt Pasing (STANP)“ und die polizeilichen Meldeunterlagen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Bestand „Polizeimeldebögen (PMB)“ des Stadtarchivs München beinhalten für die Forschung einmaliges und unersetzliches Material zur Stadt- und Bevölkerungsgeschichte Münchens in den letzten zwei Jahrhunderten. Diese Bestände sind die mit Abstand meistgenutzten Bestände des Stadtarchivs und dementsprechend durch die dauerhafte Beanspruchung auch einer hohen Gefährdung ausgesetzt.

Zum Schutz dieser Bestände hatte der Stadtrat daher am 13.03.2019/20.03.2019 auf Antrag des Stadtarchivs München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04726) beschlossen, das Stadtarchiv damit zu beauftragen, „ein Interessenbekundungsverfahren zur Digitalisierung der Personenstandsregister und Polizeimeldebögen durchzuführen“ sowie anschließend die Ergebnisse aus diesem Verfahren und das weitere Vorgehen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Nachfolgenden legt das Stadtarchiv diesen Ergebnisbericht vor und informiert über das weitere Vorgehen.

**2. Ausgangslage**

Seit vielen Jahren haben die beiden genealogischen Dienstleister FamilySearch, eine Organisation der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage, und Ancestry.com Deutschland GmbH dem Stadtarchiv die kostenlose Digitalisierung und Indizierung der o. g. historischen Polizeimeldebögen und Standesamtsunterlagen angeboten, wenn sie dafür im Gegenzug die digitalisierten Unterlagen selbst benutzen und im Internet bereit stellen dürfen.

Die digitale Bereitstellung von Unterlagen für die Benutzung ist der beste Schutz vor weiterer Beschädigung.

### **3. Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens**

Auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 13.03.2019/20.03.2019 wurde daher ein Konzessionsmodell zur kostenfreien Digitalisierung und Indizierung der polizeilichen Meldeunterlagen aus dem Bestand „Polizeimeldebögen (PMB)“ mit 4.082 Archivalieneinheiten in einem Umfang von etwa 2.000.000 Seiten sowie den Geburts-, Heirats- und Sterberegister der Jahre 1876-1902 aus den Beständen „Standesamt München (STANM)“ und „Standesamt Pasing (STANP)“ mit 1.645 Archivalieneinheiten und einem Umfang von etwa 822.500 Seiten ausgeschrieben.

Gemäß den Vorgaben des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz musste, abweichend von den kürzeren Schutzfristen des Bayerischen Archivgesetzes, eine online-Bereitstellung digitalisierter Polizeimeldebögen und Standesamtsunterlagen ohne Prüfung und Kontrolle der einzelnen Zugriffe auf Unterlagen beschränkt werden, die älter als 130 Jahre sind, um das Recht auf Vertraulichkeit von Abstammungsinformationen zu schützen. Damit war unter Berücksichtigung der bis Ende 2022 vorgesehenen Projektdauer 1892 als Grenzjahr festgelegt. Um den Aufwand wirtschaftlicher zu gestalten, wurden bei den Standesamtsunterlagen weitere zehn Jahrgänge, also die Jahrgänge bis 1902, zusätzlich für die Digitalisierung freigegeben, die nach Ablauf der 130 Jahre ebenfalls online bereitgestellt werden könnten. Die ausschließlich alphabetisch geordneten Polizeimeldebögen sollten komplett digitalisiert werden.

Um sicherzustellen, dass einem Anbieter nach Abschluss der Digitalisierung keine Digitalisate für die Nutzung und eine eventuelle Online-Stellung überlassen werden, die jünger als 130 Jahre sind, wurde erwartet, dass alle Polizeimeldebögen auf das Datum des letzten Eintrags hin datenschutzrechtlich überprüft werden, sowie alle Geburts- und Heiratsregistereinträge auf jüngere Beischreibungen.

Da das Stadtarchiv geeignete Räume für eine Digitalisierung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zur Verfügung stellen kann, wurde entgegen der ursprünglichen Absicht eine Digitalisierung außerhalb der Räumlichkeiten des Stadtarchivs zugelassen.

### **4. Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens**

Die Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens erfolgte am 30.10.2019. Die Abgabe einer Interessenbekundung sollte ursprünglich bis zum 31.12.2019 erfolgen und wurde dann aufgrund der Feiertagsituation zum Jahreswechsel auf den 31.01.2020 terminiert. Im Januar 2020 teilten die beiden potenzielle Interessenten FamilySearch und

Ancestry mit, dass unter den gegebenen Bedingungen eine Digitalisierung nicht wirtschaftlich sei, da der Ertrag in keinem Verhältnis zu den von ihnen einzusetzenden Mitteln stehe. Beide bekundeten jedoch ihr fortgesetztes Interesse an einem Digitalisierungsprojekt mit dem Stadtarchiv München und baten um einen gemeinsamen Gesprächstermin. Bei diesem Gespräch am 20.02.2020 wurde die Möglichkeit erörtert, auf die Digitalisierung der Polizeimeldebögen zu verzichten, um den Aufwand in eine bessere Relation zum Ertrag der interessenbekundenden Dienstleister zu bringen.

Am 06.04.2020 teilten jedoch beide Interessenten mit, dass eine Projektbeteiligung für sie endgültig nicht in Frage komme. FamilySearch begründete diese Entscheidung mit der „Rechts Auslegung [sic!] des Datenschutzbeauftragten“. Ancestry nannte Differenzen „mit unseren Rechtsauffassungen über Datenschutzfristen“. Das in der beschriebenen Form geplante Digitalisierungsprojekt musste damit aufgegeben werden.

Das Vorhaben ist damit letztendlich daran gescheitert, dass beiden interessierten genealogischen Dienstleistern aufgrund datenschutzrechtlicher Auflagen nur eine sehr beschränkte Menge an Unterlagen zur Verfügung gestellt werden kann und der Aufwand zur Digitalisierung und Einhaltung dieser Auflagen für sie so hoch gewesen wäre, dass eine Wirtschaftlichkeit als nicht gegeben angesehen wurde. Sowohl FamilySearch als auch Ancestry hatten sich bei dem zu erwartenden finanziellen Einsatz deutlich mehr Dokumente für ihre Online-Dienste erhofft, als unter den datenschutzrechtlichen Gegebenheiten möglich war.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Da sich eine kostenfreie Digitalisierung der Polizeimeldebögen und Personenstandsunterlagen nicht umsetzen lässt, wird das Stadtarchiv München nun im Rahmen der Bestandserhaltung die unabweisbaren, dringend erforderlichen Maßnahmen realisieren, die den notwendigen Schutz dieser unersetzlichen Unterlagen vor einer weiteren Beschädigung durch die hohe Benutzungsfrequenz sicherstellen sollen. Aus Kostengründen werden diese Maßnahmen nur in deutlich reduzierter Form gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben und in zeitlich gestaffelter Vorgehensweise angegangen werden können. In einem ersten Schritt werden im Jahr 2021 die am häufigsten beanspruchten Bände der Personenstandsregister - die 603 Namensregisterbände der Bestände „Standesamt München“ (STANM) und „Standesamt Pasing“ (STANP) - digitalisiert werden, um sie vor weiterer Beschädigung durch die Benutzung zu schützen. Die zu erwartenden Kosten in der Höhe von etwa 30.000 € werden im Jahr 2021 über das laufende Produktbudget gedeckt. Ab dem Jahr 2022 sollen in einem mehrjährigen Digitalisierungsprozess sukzessive zunächst die Geburtsregister bis zum Jahr 1910, die Heiratsregister bis zum Jahr 1931, die Sterberegister bis zum Jahr 1955 und schließlich die Polizeimeldebögen folgen. Auf eine komplette Bereitstellung aller digitalisierten

Unterlagen über das Internet wird verzichtet, so dass die kostenintensive datenschutzrechtliche Kontrolle der Digitalisate entfallen kann. Die Digitalisate werden dann nur noch im Einzelfall nach vorheriger Prüfung im Lesesaal des Stadtarchivs oder online in einem virtuellen Lesesaal einsehbar sein. Insgesamt dürfte dieses zweite Vorhaben die Digitalisierung von etwa 4,3 Millionen Seiten beinhalten und einen Kostenrahmen von etwa 600.000 € umfassen. Da diese Kosten aus dem laufenden Produktbudget des Stadtarchivs sowie dem Teilhaushalt des Direktoriums nicht abgedeckt werden können, wird der Stadtrat hinsichtlich des zusätzlichen Finanzierungsbedarfes zu gegebener Zeit in Form einer Anmeldung zum Eckdatenbeschluss befasst werden. Darüber hinaus müssen die bereits stark geschädigten Archivalien bis zu ihrer Digitalisierung vorsorglich für die Benutzung gesperrt werden, um weitere Substanzverluste zu verhindern.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn ea. Stadtrat Schall, sowie dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

## III. Abdruck von I. mit II. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

## IV. Wv. Direktorium- HA I-Arc, BdA

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**  
**das Büro OB**  
**das Büro der 2. Bürgermeisterin**  
**das Büro der 3. Bürgermeisterin**  
**das Direktorium-L**  
**das Direktorium-GL**  
**das Direktorium-HA I**  
**das Direktorium-Rechtsabteilung**  
**das Direktorium-DS**  
**das Direktorium-HA II, VGSt1**  
**das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik**  
**die Stadtkämmerei-HA II**  
z. K.

Am